

dadurch erkläre, daß bei Erlaß des Gesetzes im Jahre 1874 eine Ansichtskartenindustrie noch nicht bestand. Wenn man jedoch das Preßgesetz richtig auslegt und dabei insbesondere auch die Motive berücksichtigt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß solche Druckschriften von der Bezeichnung frei belassen werden sollten, bei denen eine preßpolizeiliche Kontrolle überflüssig erscheint, d. h. also solche, die keinen gedanklichen Inhalt haben. Bei den gewöhnlichen Ansichtskarten, die sich darauf beschränken, Glückwünsche darzubringen, Genreszenen dem Beschauer vorzuführen usw., trifft dies auch sicherlich zu. Bei der weiten Ausbreitung der Ansichtspostkarten ist es aber auch bekannt, daß Ansichtskarten sehr wohl gedanklichen Inhalt haben können und sogar auch schon zu politischen Zwecken verwandt wurden. In der Judikatur hat man, diesem Umstand Rechnung tragend, auch von einer einheitlichen Regelung der Frage abgesehen. Es wird in bezug auf den preßgesetzlichen Bezeichnungszwang bei Ansichtskarten sehr scharf unterschieden, um was für Karten es sich dabei handelt. Solche Ansichtskarten, deren Inhalt auf politische Zustände oder Personen Bezug nimmt, werden als dem Bezeichnungszwang unterliegend angesehen, während man bei den harmlosen Glückwunschkarten die Bezeichnung nicht fordert.

Die Frage also, ob eine Ansichtskarte der Vorschrift des Preßgesetzes gemäß die Angabe von Drucker und Verleger aufweisen muß oder von dieser Vorschrift befreit ist, muß, wie Born im »Reichs-Preßgesetz« Seite 42 ausführt, als eine quaestio facti angesehen werden, die in jedem einzelnen Falle der Erörterung bedarf. Das Landgericht I zu Berlin hat in einem Urteil aus dem Jahre 1908 auch ausgeführt, daß Ansichtskarten in der Regel als dem Verkehr dienend anzusehen und daher den Ausnahmegesetzungen des § 6 Abs. 2 zu unterstellen seien. Die höchste Instanz für Preßvergehen in Preußen, das Kammergericht, hat bereits vorher in seiner Entscheidung vom 22. April 1901 mit aller Entschiedenheit den Grundsatz vertreten: »Es fallen daher gewöhnliche Ansichtskarten unter die Ausnahme des § 6 Abs. 2, nicht aber Postkarten, welche einen politischen oder sozialen Inhalt haben. Auf letzteren muß also der Name des Druckers und Verlegers angegeben werden.«

Trotz dieser klaren Entscheidung werden allerdings immer wieder Beschlagnahmen von Ansichtspostkarten verfügt, so daß auch bereits vor Jahren die Interessenten beim preußischen Minister des Innern vorstellig wurden, um den Beschlagnahmen harmloser Ansichtskarten wegen angeblichen Preßvergehens entgegenzutreten.

Fritz Hansen.

Literatur - Institut Ludwig & Albert Last.

Nachtrag I zum Verzeichnis ausgewählter Werke 1915.
Neue Erscheinungen des Sommer-Halbjahres 1914. 8°. 88 S. Wien im Kriegsjahre 1915. Verlag von Ludwig & Albert Last. Preis 40 Heller.

Ein fast unscheinbares, quittengelbes Heftchen liegt vor uns — nur der Katalog einer Leihbücherei. Und doch hat er uns mehr zu sagen als manches andere Bücherverzeichnis größeren Umfangs und prächtigeren Gewandes. Denn je länger wir uns mit ihm beschäftigen, desto offensichtlicher wird das geschäftliche Streben und das Organisationstalent seiner Herausgeber, die es verstanden haben, ihren aus einem Haupt- und vier Zweiggeschäften bestehenden Betrieb nicht nur den durch den Krieg geschaffenen neuen Zeitverhältnissen und Zeitbedürfnissen rasch und sicher anzupassen, sondern auch die Gelegenheit zu benutzen, den Inhalt des Katalogs außerhalb ausgetretener Bahnen derart zu gestalten, daß er auf der einen Seite dem Publikum eine schnelle und zuverlässige Orientierung ermöglicht, auf der andern dem Geschäftspersonal die Literaturberatung erheblich erleichtert. Man ist im Buchhandel nur allzu geneigt, den Inhalt der Kataloge einem bibliographischen System unterzuordnen, das sich bei der Registrierung der Bücher bewährt hat, dem die Masse des Publikums aber hilflos gegenübersteht, sobald es sich um die Auswahl irgendeines Buches handelt. Am meisten leiden unter diesem Mangel an Übersichtlichkeit und praktischer Handhabung unsere Weihnachtskataloge, in denen namentlich die Gruppierung der schönwissenschaftlichen Literatur und der Jugendschriften viel zu wünschen übrig läßt, also derjenigen Artikel, von denen im wesentlichen der Erfolg des Geschäftes abhängt. Einen

bedeutamen Schritt nach vorwärts hatte die Firma R. F. Koehler mit der Einfügung einer systematischen Übersicht von Romanen, Novellen, Erzählungen usw., nach ihrem Hauptinhalt gruppiert, allerdings nur in ihrem Barsortiments-Katalog gemacht, die in der letzten Ausgabe — wohl nur vorübergehend — in Wegfall gekommen ist. In dem vorliegenden Leihbibliothekskatalog ist das System in entsprechender Form übernommen und unter Zugrundelegung praktischer Erfahrungen weiter ausgebaut worden. Um das Interesse für das Buch auch während der Kriegszeit lebendig zu erhalten, ist der bekannte Mendheimische Artikel »Der Krieg und das Buch«, der sicher neben mancher ähnlichen Erscheinung zur Belebung des vergangenen Weihnachtsbüchermarktes beigetragen hat, vorangestellt. Ihm schließt sich die Gruppierung der schönwissenschaftlichen Literatur in folgenden Abteilungen an: Geschichtliche Romane (mit Unterabteilungen nach Zeitabschnitten), Romane über den Krieg 1870/71, Romane über den Weltkrieg 1914/15, Zukunftsromane, Militärromane, Lebensbeschreibungen in Romanform, Kunstgeschichtliche und Künstlerromane, Theater- und Musikerromane, Kolonial- und Reiseromane — Seegeschichten, Sportromane, Jagdgeschichten, Fliegerromane, Seitere und humorvolle Romane, unheimliche und Gespenstergeschichten, Erziehungs- und Entwicklungsromane, Romane für erwachsene Mädchen, Wien und Wienerisches in Roman und Schilderung, Geschichte und Sage (mit Unterabteilungen). Dem Geschmack und der Neigung des Lesepublikums wird also in sehr weitgehender Weise entgegengekommen. Bemerkenswert ist außerdem die Abteilung Romane für erwachsene Mädchen. Bekanntlich ist es nicht leicht, die für dieses Übergangsalter geeigneten Erscheinungen zu bestimmen, die von der süßlichen Badischgeschichte über die leichte und harmlose Belletristik zum ernsteren, durch Lebenswerte bestimmten Roman hinführen sollen. Die gleiche sorgfältige Gruppierung verrät eine Sonderabteilung von Werken wissenschaftlicher Richtung zur Kenntnis der letzten Kriege. Auch hier weiß der Benutzer des Katalogs sofort, wo er das Buch zu suchen hat, das er für seine Zwecke benötigt. Im letzten Teile finden wir eine sorgfältige Zusammenstellung der neuen Erscheinungen des Sommerhalbjahres 1914, voran die schöne Literatur mit Romanen, Novellen und Erzählungen, Jugendschriften für Knaben und Mädchen, dramatischen Werken, Gedichten usw. Daran schließen sich die Titel der Neuerwerbungen der wissenschaftlichen Literatur und der Werke in französischer, englischer und italienischer Sprache an. Wer also in der Lektüre des »Neuesten« sein Hauptziel erblickt — und leider ist deren Zahl nicht gering —, findet auch hier alles hübsch beisammen.

Als Ganzes dürfte der Katalog seine Zweckbestimmung nach jeder Richtung hin erfüllen. Für uns handelt es sich noch um die Frage, inwieweit die hier zur Geltung gebrachten Grundsätze sich auf die Vertriebsmittel des Verlages und Sortiments in Anwendung bringen lassen. Soweit es sich um das Gebiet der schönwissenschaftlichen Literatur und der Jugendschriften handelt, ist fast überall eine strengere Gruppierung und eine schärfere Charakterisierung möglich, insbesondere aber in unseren Weihnachtskatalogen, deren Unübersichtlichkeit mit Recht beklagt wird. Man könnte hier noch einen Schritt weitergehen und innerhalb der einzelnen Abteilungen anstelle der oft ausführlichen und allzu literarisch gehaltenen Besprechungen kurze sachliche Charakteristiken der einzelnen Erscheinungen fordern. Denn unsere Kataloge dienen weniger der literarischen Kritik — die den dazu berufenen Blättern überlassen bleiben möge —, als der Reklame und Propaganda. Von ihnen ist zu einem bestimmten Teile der geschäftliche Erfolg, unsere Existenz abhängig, Grund genug, der Bearbeitung die nötige Sorgfalt zuzuwenden. Dieser rein praktische Standpunkt sollte uns nahe legen, die erwähnten Charakteristiken nicht außerhalb unseres Berufes stehenden Autoren zu überlassen, sondern ihnen aus unserer geschäftlichen Erfahrung heraus eine zweckentsprechende Fassung zu geben. Auch der Verlag könnte hier mithelfen, indem er bei Ausgabe einer jeden Neuigkeit anstelle des oft so unsachlichen und überschwenglichen Waschzettels eine kurze Charakteristik des Buches schafft, die von den Katalog-Herausgebern im wesentlichen übernommen werden könnte.

Wenn, wie zu erwarten steht, der Frieden dem Buchhandel neuen Aufschwung, der Verlagsproduktion neue Möglichkeiten und neue Ziele bringen wird, dann müssen notwendigerweise auch die Anforderungen wachsen, die wir an die Form unserer Vertriebsmittel stellen. Es kann sich dabei nur darum handeln, auf dem Gebiete der Reklame und Propaganda alles zu tun, um die bereits bestehenden Absatzgebiete intensiver, als es bisher geschehen, zu bearbeiten, für die Inangriffnahme neuer aber die besten Werkzeuge einzusetzen, die uns zu Gebote stehen. Soweit wir sie noch nicht besitzen — wir alle kennen den Mangel — müssen sie geschaffen werden, muß die Kraft gefunden werden, die heute schon etwas lahm gewordene Vertriebsmaschine in schnellere Bewegung zu setzen und ihre Leistungen zu erhöhen. Dann wird auch der Erfolg, den sich der Buchhandel bei einem für uns günstigen Ausgange des Krieges verspricht, nicht ausbleiben. L.